

AMTSBLATT

für die

Stadt Templin

34. Jahrgang

Nr. 8

Templin, den 04.05.2022

Inhaltsverzeichnis

Seite

**Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung über
die Fortführung des Liegenschaftskatasters
Gemarkung Templin, Flur 31, Flurstück 593**

1

Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung

Das Liegenschaftskataster wurde gemäß § 11 Abs. 3 Brandenburgisches Vermessungsgesetz an den folgenden Flurstücken

Gemarkung: Templin

Flur: 31

Flurstück: 593

fortgeführt. Die Beteiligten

Frau Hedwig Gerber, Berlin und
Herr Albert Gabbert, Berlin

konnten nicht ermittelt werden.

Daher wird die Fortführungsmitteilung durch das Kataster- und Vermessungsamt Uckermark öffentlich zugestellt. Die Fortführungsmitteilung kann nach Terminvereinbarung unter Angabe des Aktenzeichens 2022-52-0320-T beim Kataster- und Vermessungsamt, Dammweg 11, 16303 Schwedt/Oder (E-Mail: kva_62@uckermark.de, Tel. 03332/5802310) eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Die Fortführungsmitteilung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung 1 Monat vergangen ist.

Rechtsgrundlage:

§ 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) (Bund) vom 12.08.2005 in der aktuellen Fassung.

gez. Simon
Kataster- und Vermessungsamt
Schwedt/Oder

IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Templin

Herausgeber:	Stadt Templin, Bürgermeister
Anschrift:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Telefon:	03987/20300
Telefax:	03987/2030104
Druck:	Stadt Templin. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.
Bezugsmöglichkeit:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin oder auf der Internetseite der Stadt Templin unter www.templin.de
Bezugsbedingung:	Die Abgabe erfolgt kostenlos, bei Zusendung werden Versandkosten berechnet.